

...Steuern und Abgaben 2023

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Stuhlfelden vom 09.12.2022 werden die Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.) Gemeindesteuern

a) Grundsteuer -A-	500%
b) Grundsteuer -B-	500%
c) Kommunalabgabe	3%
d) Hundesteuer	€ 60,--

2.) Verordnung der Bürgermeisterin über die besondere Ortstaxe

e) Ortstaxenpauschale gem. § 5 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012, LGBl. Nr. 106/2012 ab 1.11.2014

das 380-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00
das 360-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	€ 396,00
das 300-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	€ 330,00
das 260-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	€ 268,00
das 200-fache bei Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00
das 130-fache bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 143,00

Zuschlag in Höhe von 30%:

Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 125,40
Ferienwohnungen von mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 118,80
Ferienwohnungen von mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 99,00
Ferienwohnungen von mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 80,40
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 66,00
dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 42,90

3.) Abgaben und Gebühren:

f) Kanalbenutzungsgebühren je m ³	€ 3,64	+ 10% MWSt.	=	€ 4,00
g) Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktbewertungs-VO	€ 570,--	+ 10% MWSt.	=	€ 627,00
h) Müllabfuhrgebühren pro Müllsack	€ 3,82	+ 10% MWSt.	=	€ 4,20
Bereitstellungsgebühr pro Haushalt bzw. pro Container (vierteljährlich)	€ 19,09	+ 10% MWSt.	=	€ 21,--

Breitstellungsgebühr pro Haushalt

für Selbstkompostierer (-15%)	€ 16,36	+ 10% MWSt.	=	€ 18,--
Restmüllverwiegung pro kg	€ 0,45	+ 10% MWSt.	=	€ 0,50
Mindestmenge pro Jahr/pro Haushalt = 30 kg				

Restmüllanlieferungen je kg	€ 0,45	+10% MWSt.	=	€ 0,50
Schlachtabfälle je kg	€ 0,45	+ 10% MWSt.	=	€ 0,50
Biosammelbehälter	€ 7,27	+ 10% MWSt.	=	€ 8,00

- | | | |
|------------------------------|--|----------|
| i) Friedhofsgebühren: | Familiengrab | € 44,-- |
| | Urnen | € 29,-- |
| | Einzelgrab | € 36,-- |
| | Doppelgräber | € 48,-- |
| | Wandtafel | € 25,-- |
| j) Urnentafel für Bestattung | | € 150,-- |
| k) Verleih Pflegebett: | 100,-- / Jahr, Berechnung ab zwei Wochen Benützung | |

4.) Privatrechtliche Entgelte:

l) Kindergartengebühren (lt. Index-Anpassungen)

Punkt 1:

Beitrag Betreuung für ein Kind €
84,90

Beitrag Betreuung für 2 Kinder über 3 Jahre €
138,10

Beitrag für unter 3jährige Betreuung bis 20 Wochenstunden €
119,40

Beitrag für unter 3jährige Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden €
125,10

Beitrag für unter 3jährige Betreuung ab 31 Wochenstunden €
150,--

Beitrag nur mittags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr € 53,80

Beitrag für Mittagsaufsicht pro Tag und angefangener Stunde € 4,50

Die Beiträge werden mit dem Verbraucherpreisindex 2021 wertgesichert. Als Basismonat wird der September herangezogen.

Punkt 2:

Bei Geschwisterkindern mit einem Kind unter 3 Jahren vermindert sich der Beitrag um € 10,00 (ausgenommen Kindergartenkinder die im Folgejahr schulpflichtig werden)

Punkt 3:

Beitrag für die spontane Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr € 11,30

Ferienbetreuung während der Oster- und Sommerferien pro angefangene Woche € 39,60

Kinder im letztem Kindergartenjahr → GRATIS

individuelle Förderung gewisser Altersgruppen, Kindergartengebühr indexgesichert

Mittagstisch pro Essen € 3,--

n) Essensbeitrag Ganztageschule € 4,--

5.)Miete Gruppenraum Gemeinde im Pfarrhof und Turnsaal in der Volksschule, für nicht gemeinnützige Vereine und Veranstalter, pro Veranstaltung

o) € 25,-- + 20 % MWSt.= € 30,--